# EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



# 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-861-03 Őr-járőrtárs

### 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Wachmann/Wachfrau

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

### 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- allgemeine Dienstaufgaben zu verrichten;
- zu seinem Fachbereich gehörende Geräte zu bedienen, zu nutzen;
- Bewachungsaufgaben, Aufgaben des Objekt- und Anlagenschutzes zu verrichten;
- bei die persönliche Freiheit nicht einschränkenden bzw. einschränkenden Maßnahmen mitzuwirken;
- Zwangsmaßnahmen anzuwenden;
- Aufgaben des Schutzes der öffentlichen Ordnung auszuführen.

# 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES			
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde		
	Bei den zu dem Innenministerium (BM) gehörender Fachausbildungen die vom BM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.		
Niveau des Zeugnisses (national oder international)	Bewertungsskala/Bestehensregeln		
OKJ-Fachausbildungsstufe: 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe:	Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend		
EQR Stufe:  Seriennummer des Zeugnisses: PT K	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote		
lfd. Nummer: 123456	Zentrale schriftliche Prüfung Fachaufgaben beim 5 40.00		
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Mündliche Prüfung  Kenntnisse im Bereich des Objekt-, Personen- und Vermögensschutzes  5 20.00		
	Praktische Maßnahmen der Prüfung Polizisten in der Praxis 5 40.00		
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen		

# Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

# Rechtsgrundlagen

Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Durch Verordnung des Ministers des Inneren Nr. 20/2013 (V. 28.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		800 Stunden

### Zugangsbedingungen:

\_

### Beruf san for derung smodulen:

10352-12Grundlegende Aufgaben des Ordnungsschutzes

10370-12 Aufgaben als Partner bei der Bewachung und dem Streifendienst

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale- NSZFH - http://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.